



2. Änderung

der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (StPO)
für den konsekutiven Masterstudiengang

„Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ (M.A.)

der „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik Berlin*

* Änderungen vom Akademischen Senat der ASH auf der Sitzung am 24.01.2017 beschlossen.

Inhalt

- § 1 *Geltungsbereich*
- § 2 *Akademischer Grad*
- § 3 *Studienziele und Studieninhalte*
- § 4 *Studienorganisation und Lehrformen*
- § 5 *Praktische Studiensemester und Praxisphasen*
- § 6 *Prüfungsleistungen*
- § 7 *Masterarbeit*
- § 8 *Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen*
- § 9 *Gesamtnote und Abschluss des Studiums*
- § 10 *Zeugnisdokumente*
- § 11 *Inkrafttreten*

Anlage 1: Musterstudienplan

Anlage 2: Musterstudienplan mit Prüfungsformen und Notengewichtung

Anlage 3: Modulkatalog

Präambel

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) sowie § 2 der 1. Änderung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Akademische Senat der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin) am 24.01.2017 die folgende 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (StPO) für den Masterstudiengang Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (StPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im konsekutiven Masterstudiengang Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik an der ASH Berlin.

(2) Sie gilt für Studentinnen, die ab Beginn des Sommersemesters 2017 (01.04.2017) das Studium im ersten Semester aufgenommen haben.

(3) Diese StPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen in der jeweiligen geltenden Fassung, sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere durch die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) in der aktuellen Fassung. Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

(4) Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung erscheinen, betreffen Frauen und Männer gleichermaßen und werden in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt.

§ 2 Akademischer Grad

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch den Rektor den akademischen Grad *Master of Arts (M.A.)*

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt.

(2) Aufbauend auf einem ersten einschlägigen berufsqualifizierendem Hochschulabschluss vertieft das Studium im konsekutiven Masterstudiengang die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich in einem zunehmend globalisierten Umfeld für anspruchsvolle Aufgaben im Bereich der Praxisforschung, Entwicklung von innovativen Konzepten für die Praxis der Sozialen Arbeit oder Pädagogik und für Leitungsverantwortungen zu qualifizieren.

(3) Die Absolventinnen sind sowohl zur Anwendung und zum kritischen Vergleich wissenschaftlicher Erkenntnisse in verschiedenen Praxisfeldern befähigt als auch zur eigenständigen Erhebung und Auswertung empirischer Daten, insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung der Praxis und Forschung in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik. Sie können unterschiedliche Fragestellungen mit Methoden der empirischen Sozialforschung bearbeiten und die erworbenen Erkenntnisse im jeweiligen Tätigkeitsfeld praktisch fruchtbar machen. Über forschungsrelevante Fähigkeiten hinaus werden soziale Kompetenzen und andere Schlüsselqualifikationen für komplexe berufliche Aufgaben gestärkt. Dazu gehören die Gestaltung von wechselseitigen Kooperationen im Kontext von Praxisforschung, Kompetenzen, um Projekte zu planen und zeitlich zu managen sowie die Übernahme von Leitungs- bzw. Führungsaufgaben. Ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium qualifiziert für die Ebene des höheren Dienstes und ist die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion).

Die Ausgestaltung der einzelnen Module ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

(4) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Das Studium kann auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Für das Teilzeitstudium gelten die entsprechenden Regelungen in der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Der Gesamtumfang dieses Studiums beträgt 90 Credits.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut, siehe Anlage 1 (Musterstudienplan).

(2) Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus, die Zuordnung von Leistungspunkten (Credits) sowie die Art der Leistungserbringung ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Die Organisation des Studienablaufs ist unter Beachtung der für jedes Modul geltenden Voraussetzungen individuell gestaltbar. Es wird empfohlen, sich an dem Musterstudienplan zu orientieren, um den Lernerfolg zu optimieren und das Studienziel im Rahmen der Regelstudienzeit zu erreichen.

(3) Für die Studienberatung im konsekutiven Masterstudiengang Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik ist die Studienberaterin der ASH Berlin zuständig, auf §10 RSPO wird verwiesen. Die Beratungen erstrecken sich insbesondere auf allgemeine Fragen zum Studium, über Zugang und Zulassungen sowie über die Modalitäten bei einem geplanten Studiengangs- bzw. Hochschulwechsel.

(5) Die Studiengangskoordination berät zu studiengangsbezogenen Fragen, insbesondere zu Fragen des Studienverlaufs und der Studienorganisation.

§ 5 Praktische Studiensemester und Praxisphasen

Es sind keine praktischen Studiensemester und Praxisphasen vorgesehen.

§ 6 Prüfungsleistungen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen werden studienbegleitend im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung erbracht. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen sind in der Anlage 2 ausgewiesen.

(2) Folgende Prüfungsformen sind zulässig:

1. Studienarbeiten, gemäß § 15 Abs. 2 RSPO
2. sonstige Prüfungsleistungen, vgl. § 16 Abs. 2, 3 RSPO

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierende in der Lage ist, innerhalb der Bearbeitungszeit eine Fragestellung aus ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei interdisziplinäre Zusammenhänge zu berücksichtigen. Die allgemeinen Bestimmungen zur Masterarbeit regelt §17 der RSPO.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens die Module 1 und 2 (*Erkenntnistheoretische Perspektiven und Konzepte von Praxisforschung* und *Forschungsmethodische Vertiefungen – Datenerhebung und -auswertung*) erfolgreich abgeschlossen hat.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 25 Wochen, bei empirischer Anlegung 30 Wochen, auf § 17 Abs. 5 der RSPO wird verwiesen.

(4) Kolloquium: Die Vorbereitung und Durchführung der Erstellung der Masterthesis wird durch ein Kolloquium begleitet. Das Kolloquium dient dem Austausch und der Erörterung der Inhalte der Masterarbeit in dem jeweiligen Bearbeitungsstadium und ist prozessorientiert. Es wird methodisch-didaktisch im Sinne einer Forschungswerkstatt realisiert.

§ 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Studierende der ASH Berlin können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z. B. im Rahmen von Weiterbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen.

§ 9 Gesamtnote und Abschluss des Studiums

(1) Die Modulnoten einschließlich der Modulnote der Masterarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller benoteten Prüfungsteile unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung; wobei die Modulnote der Abschlussarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Die Gewichtung der einzelnen Module ist der Anlage 2 zu entnehmen. Das Masterstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen 90 Credits erreicht wurden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für diesen Studiengang in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

<i>Gesamtnote</i>	<i>Gesamtprädikat</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Benotungsprozentsatz</i>
<i>1,0 – 1,2</i>	<i>sehr gut mit Auszeichnung</i>		
<i>1,3 – 1,5</i>	<i>sehr gut</i>		
<i>1,6 – 2,5</i>	<i>gut</i>		
<i>2,6 – 3,5</i>	<i>befriedigend</i>		
<i>3,6 – 4,0</i>	<i>ausreichend</i>		
<i>über 4,0</i>	<i>nicht bestanden</i>		
	<i>Total:</i>		<i>100 %</i>

§ 10 Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der Rektor der ASH Berlin den akademischen Grad "Master of Arts" M.A. Die Studierende erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der erworbene Grad ergibt.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Masterarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken (es gelten die Regelungen gem. § 27 RSPO).

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Uwe Bettig
Rektor

Anlage 1: Muster-Studienplan für ein Vollzeitstudium in drei Semestern

Nr.	Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		Summe	
		ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS
1	Erkenntnistheoretische Perspektiven und Konzepte von Praxisforschung	5	4					5	4
	Unit 1: Einführung in das Studium		1						
	Unit 2: Erkenntnistheorie und Praxisforschung		3						
2	Forschungsmethodische Vertiefungen-Datenerhebung und -auswertung 3 unterschiedliche Veranstaltungen von 6 angebotenen sind zu belegen, ein benoteter LN	9	9					9	9
	Forschungsmethoden 1	(3)	3						
	Forschungsmethoden 2	(3)	3						
	Forschungsmethoden 3	(3)	3						
3	Professionelles Handeln in Organisationen Veranstaltung 1 <u>oder</u> 2 ist wahlweise zu belegen, ein benoteter LN	8	5					8	5
	1. Organisationsentwicklung <i>oder</i>	(8)	5						
	2. Gruppen- und Lernprozesse	(8)	5						
4	Aktuelle Fachdiskurse und Interdisziplinäre Zugänge zu Praxis und Forschung 2 unterschiedliche Veranstaltungen von 4 angebotenen sind zu belegen, ein benoteter LN	8	6					8	6
	Teilmodul 1	(4)	3						
	Teilmodul 2	(4)	3						
5	Praxisforschungsprojekte 2 Veranstaltungen von 4 angebotenen sind zu belegen, ein benoteter LN			25	16			25	16
	Praxisforschungsprojekt 1			(12,5)	8				
	Praxisforschungsprojekt 2			(12,5)	8				
6	Wahlmodul 2 unterschiedliche Veranstaltung von 4 angebotenen sind zu belegen, ohne LN			5	4			5	4
	Wahlmodul 1			(2,5)	2				
	Wahlmodul 2			(2,5)	2				
7	Fragen an zukünftige Praxisforschung					5	2	5	2
8	Masterarbeit und Forschungsmethodisches Kolloquium ¹ Kolloquium von 2 angebotenen ist zu belegen							25	4
	Forschungsmethodisches Kolloquium			(0)	1	(0)	3		
	Masterarbeit			Bearbeitungszeit 25-30 Wochen				25	0
							25		
Summe		30		30		30		90	

SWS = Semesterwochenstunden

LN = Leistungsnachweis

Anlage 2: Muster-Studienplan mit Prüfungsformen und Notengewichtung

	Modul	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Prüfungsformen/Leistungs-erbringung	ECTS	Faktor der Noten-Gewichtung nach Credits
1	Erkenntnistheoretische Perspektiven und Konzepte von Praxisforschung Unit 1: Einführung in das Studium Unit 2: Erkenntnistheorie und Praxisforschung	keine	keine	5	ohne Gewichtung
2	Forschungsmethodische Vertiefungen- Datenerhebung und -auswertung Forschungsmethoden 1 Forschungsmethoden 2 Forschungsmethoden 3 (3 unterschiedliche Veranstaltungen von 6 angebotenen sind zu belegen, davon ist in einer eine benotete Prüfungsleistung zu erbringen.)	keine	1,2	9	einfache Gewichtung
3	Professionelles Handeln in Organisationen Organisationsentwicklung/oder Gruppen -und Lernprozesse (Veranstaltung 1 oder 2 sind wahlweise zu belegen, davon ist in einer eine benotete Prüfungsleistung zu erbringen.)	keine	1, 2	8	einfache Gewichtung
4	Aktuelle Fachdiskurse und Interdisziplinäre Zugänge zu Praxis und Forschung Teilmodul 1 Teilmodul 2 (2 unterschiedliche Veranstaltungen von 4 angebotenen sind zu belegen, davon ist in einer eine benotete Prüfungsleistung zu erbringen.)	keine	1, 2	8	einfache Gewichtung
5	Praxisforschungsprojekte Praxisforschungsprojekt 1 Praxisforschungsprojekt 2 (2 unterschiedliche Veranstaltungen von 4 angebotenen sind zu belegen. Eine benotete Prüfungsleistung.)	keine	1, 2	25	einfache Gewichtung
6	Wahlmodul Wahlmodul 1 Wahlmodul 2 (2 unterschiedliche Veranstaltungen von 4 angebotenen sind zu belegen)	keine	keine	5	ohne Gewichtung
7	Fragen an zukünftige Praxisforschung	keine	1, 2 (ohne Note)	5	ohne Gewichtung
8	Masterarbeit Kolloquium (1 Veranstaltung von 2 angebotenen ist zu belegen)	Modul 1 und 2	Masterarbeit	25	doppelte Gewichtung

Gem. § 6 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 = Studienarbeiten

2 = sonstige Prüfungsformen

Auf Antrag kann im Wahlmodul eine Anrechnung von Veranstaltungen aus anderen Modulen vorgenommen werden.

Anlage 3 zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Master Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik / Modulkatalog

Titel der Module	ECTS-Credits
1. Erkenntnistheoretische Perspektiven und Konzepte von Praxisforschung	5
<p>Die Studierenden erarbeiten sich Wissen zu organisatorischen Belangen des Studiums und entwickeln erste Ideen zur eigenen methodischen und inhaltlichen Profilbildung. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der erkenntnistheoretischen Traditionen und aktuellen Ansätze der (quantitativen und qualitativen) Praxisforschung. Bei der Planung, Durchführung und Begründung von Praxisforschungsvorhaben können sie auf der Grundlage eines reflektierten erkenntnistheoretischen Standpunktes forschungsmethodische und -ethische Herausforderungen und Potenziale begründet reflektieren und die Passung zwischen Erkenntnisinteresse und methodischem Design angemessen ausloten.</p>	
2. Forschungsmethodische Vertiefungen- Datenerhebung und -auswertung	9
<p>Die Studierenden verfügen über differenzierte theoretische und forschungspraktische Kompetenzen in Bezug auf die von ihnen gewählten Erhebungs- und Auswertungsmethoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung. Sie erarbeiten sich die methodologischen Grundlagen der drei gewählten methodischen Zugänge und sind in der Lage, sie unter Berücksichtigung der Standards guter (Praxis-) Forschung erkenntnisgenerierend anzuwenden. Sie können aus den Ergebnissen ihrer Forschung praxisrelevante Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit und die Pädagogik der Kindheit ableiten.</p> <p>Das Modul besteht aus 3 Teilmodulen: Forschungsmethoden 1 Forschungsmethoden 2 Forschungsmethoden 3</p>	
3. Professionelles Handeln in Organisationen	8
<p>Die Studierenden verfügen über theoretische, konzeptionelle und methodische Kenntnisse für die Analyse und Gestaltung von Organisationen als Möglichkeitsräume professionellen Handelns. Sie sind in der Lage Organisationsanalysen vorzubereiten, durchzuführen sowie deren Ergebnisse anhand von professionstheoretischen sowie -ethischen Gesichtspunkten zu reflektieren. Zudem können sie praktische Ansätze für die Organisationsgestaltung konzipieren sowie durchführen. Sie können Lern- und Gruppenprozesse in Organisationen analysieren und erwerben die Fähigkeit entsprechende (Leitungs-)Aufgaben verantwortlich zu gestalten. Sie erwerben hierbei die Kompetenz die Verschränkung von individuellen und gesellschaftlichen (Ungleichheits-) Dimensionen systematisch zu berücksichtigen.</p> <p>Das Modul besteht aus 2 Veranstaltungen.</p>	
4. Aktuelle Fachdiskurse und Interdisziplinäre Zugänge zu Forschung und Praxis	8
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Diskursen der Gesellschaft und deren fachlichen Herausforderungen, zentralen Theorien zum Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft, zu ausgewählten individuellen und gesellschaftlichen Problemlagen sowie daraus resultierenden Spannungsfeldern der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik, Bildung und Erziehung. Sie verfügen über die Fähigkeit zum eigenständigen Verbinden der unterschiedlichen Zugänge und zum interdisziplinären Analysieren, Erklären und Argumentieren. Sie können unterschiedliche Perspektiven auf individuelle und gesellschaftliche Situationen einnehmen sowie eine reflektierte Position im wissenschaftlichen Diskurs entwickeln.</p> <p>Das Modul besteht aus 2 Teilmodulen: Teilmodul 1 Teilmodul 2</p>	
5. Praxisforschungsprojekte	25
<p>Die Studierenden erwerben systematische und vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, die für die eigenständige Durchführung von empirischen Studien notwendig sind. Sie können Erhebungs- und Auswertungsverfahren der qualitativen und/oder quantitativen Sozialforschung auf konkrete Praxisforschungsprojekte sicher anwenden und den Standards und Gütekriterien von Praxis- bzw. Evaluationsforschung gerecht werden. Sie sind in der Lage, Forschungskonzeptionen eigenständig zu entwickeln, den Forschungsprozess systematisch zu planen und durchzuführen, Ergebnisse in den theoretischen und empirischen Kontext einzuordnen und sie in angemessener Form der (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich zu machen.</p> <p>Das Modul besteht aus 2 Teilmodulen: Praxisforschungsprojekt 1 Praxisforschungsprojekt 2</p>	

6. Wahlmodul	5
<p>In den zur Wahl stehenden Veranstaltungen vertiefen und ergänzen die Studierenden ihr bisher erworbenes Wissen und Können entsprechend ihrer persönlichen Berufsziele. Sie verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden oder haben Kenntnisse über relevante wissenschaftliche Diskurse in Nachbardisziplinen. Studierende erarbeiten sich die Fähigkeiten, um an der praktischen, methodischen und wissenschaftlichen Entwicklung des Faches teilzunehmen und/oder den Zusammenhang von Gender, Leitungsrollen und Machtverhältnissen zu reflektieren.</p> <p>Das Modul besteht aus 2 Teilmodulen: Wahlmodul 1 Wahlmodul 2</p>	
7. Fragen an zukünftige Praxisforschung	5
<p>Die Studierenden kennen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und deren nachhaltige Wirkungen auf die Lebensverhältnisse von Individuen, verschiedenen Bevölkerungsgruppen oder Organisationen sowie auf Wissenschaft und Praxis. Sie können spezifische Problemstellungen für die Soziale Arbeit und Pädagogik im Kontext des gesellschaftlichen Wandels und der gesellschaftlichen Differenzierung erkennen und die Bedeutung aktueller Forschungsergebnisse für die Entwicklung der Praxis bewerten. Sie sind in der Lage, Probleme und Fragestellungen aus der Praxis für die Soziale Arbeit und Pädagogik für die Praxisforschung zu entwickeln und dabei den Transfer von Theorie und Praxis zu leisten. Die damit verbundenen Herausforderungen für Politik, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit und Pädagogik werden herausgearbeitet und reflektiert.</p> <p>Die Studierenden kennen berufliche Übergänge, Berufseinmündung und Perspektiven von Berufsfeldern von Masterabsolventinnen im Bereich Soziale Arbeit und Pädagogik.</p>	
8. Masterarbeit	25
<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigenständig eine Forschungsfrage und -konzeption zu entwickeln, eine gegenstandsangemessene und begründete Theorie- und Methodenwahl zu treffen und einen Forschungsprozess unter Berücksichtigung ethischer Prinzipien sowie der Standards empirischer Sozialforschung zu planen. Sie können den aktuellen Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wiss. Recherchen erarbeiten, ein selbst entwickeltes Thema in Form eines Exposés strukturieren, eine eigene Position über Theoriebearbeitung oder Empirie entwickeln und entsprechend des aktuellen Forschungsstandes diskutieren. Im Rahmen der Durchführung einer konkreten empirischen Studie wenden die Studierenden ihre forschungsmethodischen Kompetenzen an, vertiefen und erweitern sie. Sie können das erhobene Material zielführend interpretieren. Den Forschungsprozess und die Ergebnisse können sie in schriftlicher Form darstellen.</p> <p>Sie sind in der Lage, daraus Schlussfolgerungen für die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit und/oder Pädagogik zu ziehen und das komplexe Vorhaben in einer vorgegebenen Zeit erfolgreich abzuschließen.</p> <p>Das Modul besteht aus 2 Veranstaltungen.</p>	